

CSU-Fraktion im Gemeinderat Haar

Vorsitzender
Dr. Dietrich Keymer
Johann-Strauß-Str. 7
85540 Haar
089/4602742
dietrich.keymer@csu-haar.de

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zur Erhöhung der Arbeitsplatzzufriedenheit des pädagogischen Personals der Gemeinde wird das Verwaltungsteam beauftragt, die nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen unter fachlichen, aber insbesondere auch unter finanziellen Gesichtspunkten zu prüfen:

1. Zentrales Angebot berufsbegleitender Weiterbildung zur qualifizierten Fachkraft für alle dafür in Betracht kommenden Beschäftigten der gemeindlichen Kindertagesstätten, mit Standort in Haar,
2. Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Kräften auf Teilzeitbasis in jeder gemeindlichen Kindertageseinrichtung,
3. Garantie einer wöchentlichen Vorbereitungszeit von 2 Stunden/Woche für jede pädagogische Kraft,
4. Garantie einer wöchentlichen Teamsitzung von mindestens einer Stunde pro Woche,
5. Zentrales Angebot von Fortbildungsmaßnahmen und Garantie von 3 Fortbildungstagen/Jahr für jede pädagogische Kraft,
6. Prämie von 500.-€ für die Vermittlung von pädagogischen Kräften,
7. Angebot der Betreuung eigener Kinder zu einem vergünstigten Beitrag („Mitarbeiterabbatt“),
8. Reduzierung des Dokumentationsaufwands – in Abstimmung mit den zuständigen Behörden,
9. Verbilligte Wohnungsvermietung – mit Vorrang vor anderen Mietinteressenten, aber gleichrangig mit Pflegekräften.

Wenn und soweit, wie zu erwarten ist, die zur Verwirklichung vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf die Haushaltslage nur nacheinander und mit zeitlichem Abstand verwirklicht werden können, soll ein Stufenplan aufgestellt werden, der die betreffenden Maßnahmen und deren Reihenfolge enthält.

Begründung:

Wie alle Arbeitgeber ist auch die Gemeinde Haar mit der Schwierigkeit konfrontiert, in dem benötigten Umfang pädagogisches Personal für ihre Kitas zu gewinnen. Die hohe Fluktuation in diesem Bereich verursacht außerdem erhöhten administrativen Aufwand, der auch von finanzieller Natur ist.

Die vorstehenden Vorschläge sollen dazu dienen, die Zufriedenheit unserer pädagogischen Kräfte mit ihrem Arbeitsplatz zu fördern – mit dem Ziel, diese zu halten und neue leichter zu gewinnen.

Zu 1.

Ein Angebot zur Weiterbildung zur „qualifizierten Fachkraft“ auf Kosten der Gemeinde – mit entsprechender Vertragsbindung oder Verpflichtung zur Rückzahlung – erhöht die Bindung an den Arbeitgeber und erleichtert die Gewinnung von Fachkräften. Dieses Angebot mit Standort in Haar und vorzugsweise für pädagogische Kräfte der Gemeinde Haar macht es noch lukrativer.

Zu 2.

Die von der Gemeinde vor ca. einem Jahr eingeführte Vollverpflegung in den Kitas führt dazu, dass das pädagogische Personal zusätzliche hauswirtschaftliche Arbeiten, in nicht unerheblichen Umfang, verrichten muss. Dies stellt eine zusätzliche vermeidbare Belastung dar. Durch Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Kräften in einem Teilzeitumfang in allen Einrichtungen kann eine Alternative geschaffen werden. Die tarifliche Eingruppierung hauswirtschaftlichen Personals in Entgeltgruppe E 2 oder E 3 ist zudem deutlich günstiger.

Außerdem sollte der Zweck und die Sinnhaftigkeit der derzeit angebotenen Vollverpflegung, unter pädagogischen Gesichtspunkten überprüft werden. Es stellt sich die Frage, ob zusätzlich zum Mittagessen und der Zwischenmahlzeit am Nachmittag auch ein Frühstück angeboten werden muss. Es ist den Eltern zumutbar, ihren Kindern ein selbst angefertigtes Frühstück mitzugeben. Damit kann auch besser individuellen Bedürfnissen der Kinder (Allergien, Unverträglichkeiten u.ä.) Rechnung getragen werden.

Zu 3.

Es steht außer Frage, dass jede pädagogische Kraft in Vollzeit eine wöchentliche Vor- und Nachbereitungszeit von zwei Stunden benötigt, um bestimmte Aktivitäten wie z.B. die Vor- und Nachbereitung pädagogischer Angebote, Beobachtungsbögen ausfüllen, Elterngespräche zu protokollieren etc. Diese sollte grundsätzlich garantiert sein. Pädagogische Kräfte in Teilzeit sollen diese anteilig erhalten.

Zu 4.

Auch die Zeit für regelmäßige Sitzungen innerhalb der wöchentlichen Arbeitsstunden, zum Austausch und zur Planung der Betreuungsteams jeder Kita, sollte garantiert sein.

Zu 5.

Ein attraktives Fortbildungsangebot dient den Beschäftigten, aber auch der Qualität von deren pädagogischer Arbeit. Deshalb sollte jeder pädagogischen Kraft mindestens 3 Fortbildungstage im Jahr zustehen. Eine Zentralisierung der Organisation eines externen Fortbildungsangebotes durch das Verwaltungsteam entlastet die Leitungen der Kitas und erhöht die Effizienz. Das hervorragende Fachwissen der Leitungen unserer Kindertagesstätten ist unbestritten. Allerdings führt der vor etwa einem Jahr eingeführte „Open Source Campus“ zu weiteren Zusatzarbeiten und es gilt diesen deshalb zu überdenken.

Zu 6.

Wie andere Träger auch kann die Gemeinde Prämien für die erfolgreiche Vermittlung neuer Kräfte ausloben. Dies ist weder illegal noch ein Verstoß gegen die guten Sitten.

Zu 7.

Insbesondere pädagogische Mitarbeiterinnen haben häufig Bedarf für die Betreuung eigener Kinder. Dies in der eigenen oder einer anderen Einrichtung in der Trägerschaft der Gemeinde Haar, zu ermöglichen, erleichtert ihnen die Ausübung ihres Berufs. Ein Mitarbeiterrabatt auf die Elterngebühren würde die Attraktivität dieser Maßnahme noch erhöhen. Zudem bieten mehrere Träger innerhalb der Gemeinde Haar einen Mitarbeiterrabatt, bzw. einen Zuschuss zu den Betreuungsgebühren eigener Kinder, an.

Zu 8.

Der Aufwand, der für Dokumentationszwecke betrieben werden muss, ist mittlerweile ganz erheblich. Hier ist es Aufgabe des Verwaltungsteams, die vorgeschriebene Dokumentation nach Art und Umfang kritisch zu überprüfen und im Gespräch mit den jeweils dafür zuständigen Behörden, insbesondere dem Landratsamt, Verbesserungen zu erzielen.

Zu 9.

Seit 2019 und 2021 ist ein sog. Sachbezug in Gestalt einer vom Arbeitgeber verbilligt vermieteten Wohnung nicht lohnsteuer- und sozialabgabenpflichtig, soweit er nicht mehr als ein Drittel der ortsüblichen Miete beträgt, § 8 II 12 EStG (=Einkommensteuergesetz), § 2 IV 1 SvEV (Sozialversicherungsentgeltverordnung), vgl.

dazu ausführlich Schmidt NWB 2021, 832 ff.; Dorn NWB JAAAH-73331. Seit 2021 kann der Vermieter auch ein Dritter, sofern er mit dem Arbeitgeber in einem Konzernverbund steht, also in unserem Fall auch das KWH.

Auch darüber hinaus sind Verbilligungen möglich, sie bleiben jedoch lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig.

Es ist klar, dass die vorstehend dargestellten Maßnahmen zusätzliches Geld kosten. Dem stehen jedoch nicht nur Verbesserungen für die Gemeinde in ihren Kitas, sondern auch die Einsparung von Aufwand gegenüber. Obwohl wir diejenigen der vorgeschlagenen Maßnahmen, die verwirklicht werden sollen, im Hinblick auf die Haushaltslage voraussichtlich erst in einem Stufenplan nacheinander werden realisieren können, sollte uns dies nicht davon abhalten. Wir müssen den unheilvollen Kreislauf durchbrechen, dass wir die ohnehin schon hohe Fluktuation beim pädagogischen Personal dadurch verstärken, dass wir zur Abdeckung der fehlenden Kapazität die vorhandenen Kräfte zusätzlich belasten.

Außerdem erscheint eine Überarbeitung des Kooperationsvertrags angezeigt, den die Gemeinde mit den Freien Trägern abschließt. Derzeit stehen dort fünf Krippengruppen, die aufgrund der Raumkapazität möglich wären, wegen fehlenden Personals nicht zur Verfügung. Das kostet nicht nur das Geld der Gemeinde, weil die Gemeinde hierfür die anteiligen Mieten bezahlt und die ausfallenden Elternbeiträge über die Defizitausgleiche trägt. Entscheidend ist jedoch, dass das mögliche Angebot an Plätzen für Haarer Kinder erheblich reduziert ist. Eine Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde bei der Betriebsführung dieser Träger als Voraussetzung für den großzügigen Defizitausgleich ist erforderlich und angemessen.

Haar, 21. Mai 2023

Sonja Britt, Dietrich Keymer und Fraktion